

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
P I-1312-2-3/185 I  
15.04.2024

Unser Zeichen  
C5-0016-1-1966

München  
15.05.2024

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dierkes vom 10.04.2024 betreffend Gruppenvergewaltigungen**

### Anlage

Anlage 1 zu Frage 1.2  
Anlage 2 zu Frage 1.3  
Anlage 3 zu Frage 3.1 und 3.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, soweit der jeweilige Geschäftsbereich betroffen ist, wie folgt:

### Vorbemerkung:

Die Beantwortung der statistischen Fragen erfolgt – sofern nicht anders gekennzeichnet – auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich strafbarer Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Angaben sind jeweils erst nach Abschluss eines Berichtsjahres und damit (noch) nicht für das laufende Jahr 2024 möglich.

Neben Angaben zu den Fällen, enthält die PKS auch Angaben zu Tatverdächtigen und Opfern. Angaben zu „Tätern“ sind nicht möglich.

Wegen der geänderten Normstruktur im Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 10.11.2016 wurde 2018 die Schlüsselssystematik in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) angepasst. Dadurch ergibt sich auch eine Einschränkung in der Vergleichbarkeit der Berichtsjahre.

zu 1.1.:

*Seit dem Jahr 2015, wie viele Gruppenvergewaltigungen, genauer Straftaten gem. §177 StGB mit mehreren Beteiligten gab es bis heute in jedem Jahr in Bayern?*

„Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne der Fragestellung sind kein in der PKS definierter Begriff. Im Sinne der Fragestellung („mit mehreren Beteiligten“) erfolgte die Auswertung für die Berichtsjahre 2018 bis 2023 daher über das Fallattribut „TV *alleinhandelnd Ja/Nein*“. Die Erfassung des Merkmals erfolgt grundsätzlich auch bei nicht geklärten Fällen. "Nein" wird nur dann belegt, wenn nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen sicher ist, dass an der Straftat mehr als ein Tatverdächtiger beteiligt war. Die Tatverdächtigen müssen nicht namentlich bekannt geworden sein.

<b>Anzahl Fälle in Bayern bei TV nicht alleinhandelnd im Zeitraum 2018 – 2023</b>			
Jahr	Delikt-schlüssel	Straftat	er-fasste Fälle
2023	111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	81
2022	111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	61
2021	111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	73
2020	111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	88
2019	111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	90
2018	111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	71

Für die Berichtsjahre 2015 bis 2017 erfolgte die Auswertung anhand jeweils gültiger Deliktsschlüssel.

<b>Anzahl Fälle in Bayern im Zeitraum 2015 – 2017</b>			
Jahr	Delikt-schlüs-sel	Straftat	erfasste Fälle
2017	111200	Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	7
2016	111200	Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB	17
2015	111200	Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB	12
2017	111300	Vergewaltigung durch Gruppen § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	26
2016	111300	Vergewaltigung durch Gruppen § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB	25
2015	111300	Vergewaltigung durch Gruppen § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB	26

zu 1.2.:

*Wie viele Täter dieser Kategorie waren Ausländer (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln)?*

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

zu 1.3.:

*Wie viele Täter dieser Kategorie waren Deutsche, deren Geburtsort im Ausland liegt?*

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

zu 2.1.:

*Wie viele dieser der in der PKS erfassten Straftaten endeten im Abschluss des Verfahrens mit Verurteilungen zu Freiheitsstrafen?*

zu 2.2.:

*Wie viele dieser Freiheitsstrafen wurden zur Bewährung ausgesetzt?*

zu 5.1.:

*Wie viel Prozent der Verurteilten waren Ausländer (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln)?*

zu 5.2.:

*Wie viel Prozent der Verurteilten waren Deutsche?*

zu 5.3.:

*Wie viel Prozent der Verurteilten waren Deutsche, deren Geburtsort im Ausland lag?*

zu 6.1.:

*Wie viel Prozent der Freigesprochenen waren Ausländer (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln)?*

zu 6.2.:

*Wie viel Prozent der Freigesprochenen waren Deutsche?*

zu 6.3.:

*Wie viel Prozent der Freigesprochenen waren Deutsche, deren Geburtsort im Ausland lag?*

zu 7.1.:

*Wie viele Freisprüche erfolgten aufgrund gerichtlich angenommener Schuldunfähigkeit?*

zu 7.2.:

*Wie viele dieser Freisprüche betrafen ausländische Angeklagte (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln)?*

zu 7.3.:

*Wie viele dieser Freisprüche betrafen Deutsche, deren Geburtsort im Ausland lag?*

Die Fragen 2.1, 2.2 sowie 5.1 bis 7.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft keine Aussagen zu „Gruppenvergewaltigungen, genauer Straftaten gem. §177 StGB mit mehreren Beteiligten“. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. In der Statistik wird aber nur nach Straftatbeständen unterschieden, nicht nach Verbrechenphänomenen. Das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik trifft keine Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat (z. B. mehrere Beteiligte bei einer Straftat gemäß § 177 StGB). Zahlen zu „Gruppenvergewaltigungen, genauer Straftaten gem. §177 StGB mit mehreren Beteiligten“ werden daher in Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert erfasst.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz nicht.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

zu 3.1.:

*Wie viele Opfer dieser Straftaten gab es?*

zu 3.2.:

*Wie alt waren das älteste und das jüngste Opfer?*

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die PKS sieht eine Auswertung in sogenannten Alterskohorten vor. Eine Auswertung von Einzel- oder Extremwerten ist dabei nicht vorgesehen. Im Weiteren wird auf Anlage 3 verwiesen.

zu 3.3.:

*Wie viele Euros hat das Land Bayern an Opferentschädigungen und Opferhilfen freiwillig oder gemäß gesetzlicher Vorgaben in jedem Jahr seit 2015 an die Opfer dieser Straftaten gezahlt?*

Statistische Daten hierzu liegen der Staatsregierung nicht vor.

Im Rahmen des Verfahrens nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bzw. des Verfahrens nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV), das zum 01.01.2024 vollumfänglich in Kraft getreten ist und u.a. das OEG abgelöst hat, wird weder die Art der Gewalttat noch die Frage, auf welchem Straftatbestand diese beruht, statistisch erfasst. Die Höhe der Entschädigungszahlungen nach dem OEG bzw. SGB XIV an Opfer einer Gruppenvergewaltigung ist daher nicht bezifferbar.

zu 4.1.:

*Welchen Betrag an Prozesskostenhilfe gem. EU-Recht und Pflichtverteidigerkosten mußte das Land Bayern in jedem Jahr seit 2015 zur Wahrung der Rechte der Angeklagten aufwenden?*

zu 4.2.:

*Welcher Anteil dieses Betrag entfiel auf ausländische Angeklagte?*

zu 4.3.:

*Welcher Anteil dieses Betrages entfiel auf deutsche Angeklagte, deren Geburtsort im Ausland lag?*

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten hierzu liegen der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär